



BEKANNTMACHUNG

Coronavirus SARS-CoV-2

Nutzung der gemeindlichen Freiluftsportanlagen ab 11.05.2020

Die Durchführung von **kontaktfreien Trainingseinheiten** von

- **Individualsportarten** (z. B. Tennis, Leichtathletik, Reiten) sowie
- **sonstigen Sportarten** (z. B. als Taktik-, Technik- oder Konditionstraining)

ist im Breiten- und Freizeitbereich ab dem **11.05.2020** in den gemeindlichen Freiluftsportanlagen (u. a. Sportzentrum) jeweils in der Zeit **zwischen 7 und 20 Uhr unter folgenden Voraussetzungen** zulässig:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen Freiluftsportanlagen,
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern,
3. Ausübung allein oder in **kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen** (inkl. Trainer / Betreuer),
4. kontaktfreie Durchführung,
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen,
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. keine Zuschauer.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Voraussetzungen tragen die Vereine, welche die Trainingseinheiten durchführen.

Bitte achten Sie auch außerhalb der Trainingsveranstaltungen verstärkt auf die **Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutzregelungen** (gute Händehygiene, Einhalten von Husten- und Niesregeln, Abstandhalten).

Der **Jahnsportplatz** steht aufgrund anstehender Bauarbeiten leider nicht zur Verfügung.

Der **Spielbetrieb** im Breiten- und Freizeitbereich in Bayern ist **bis mindestens 31. August 2020 ausgesetzt**.

Der Bayerische Fußball-Verband hat auf der Homepage **www.zusammenhalt.bayern** hilfreiche Hinweise für Vereine zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern veröffentlicht.

Aktuelle Hinweise und weiterführende Links zum Coronavirus finden Sie auf unserer Homepage **www.markt-schwaben.de** oder auf der speziell eingerichteten Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration, **www.corona-katastrophenschutz.bayern.de**.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Markt Schwaben, den 12.05.2020